



Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Präsident Herr Friedel Cramer
Bundesallee 35

38116 Braunschweig

Magdeburg, 22.07.2020

Herbstaussaat 2020 wegen Feldmausgradation in Gefahr – Ausnahmebestimmungen für Rodentizide erforderlich

Sehr geehrter Herr Präsident Cramer,

seit dem Frühjahr 2020 hat sich die Feldmauspopulation in Sachsen-Anhalt deutlich aufgebaut. Zuerst waren Ackerfutterflächen und Grünland erkennbar stark befallen.

Seit Anfang Juni wurden im Getreide und Raps in den Beständen sich permanent verstärkende Schäden durch Feldmausbefall erkennbar. Durch Bestandskontrollen vor der Ernte und jetzt mit Erntebeginn wird deutlich, dass besonders im Süden von Sachsen-Anhalt, in Teilen von Anhalt und der Börde eine Massengradation von Feldmäusen eingetreten ist. Die Situation entspricht der der Jahre 2012 und 2015, in denen durch Feldmausplagen die Ernten großflächig vernichtet wurden. Dies bestätigt auch die Erhebungen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes in Sachsen-Anhalt, die aktuell von einer Befallsfläche von ca. 50.000 ha ausgehen.

In wenigen Wochen beginnen die Landwirte mit der Aussaat der Herbstkulturen, zuerst ab 15.08. mit der Bestellung von Winterraps für das Erntejahr 2021. Bis dahin wird die Feldmausgradation weiter anwachsen, ein Zusammenbrechen der Feldmauspopulation ist auch aus Expertensicht in den nächsten Monaten nicht zu erwarten.

Zu Recht befürchten die betroffenen Landwirte starken Befall in den auflaufenden Kulturen durch Feldmausfraß und entsprechende Schäden in den jungen Kulturen. Eine Bekämpfung von Feldmäusen durch intensivere Bodenbearbeitung und Feldhygiene an den Ackerrändern und auch Hilfen für Greifvögel werden nicht ausreichen die Massengradation zu stoppen.

Seit 2019 ist die Feldmausbekämpfung auf Grund neuer Anwendungsbestimmungen für eine Reihe von Feldmausbekämpfungsmitteln auf der Basis von Zinkphosphid erheblich eingeschränkt:

- In Natura 2000 - Gebieten (FFH und Vogelschutzgebiete),
- Rastplatzgebieten von Zugvögeln während des Vogelzuges,
- In aktuell potentiellen Vorkommensgebieten des Feldhamsters, der Haselmaus und der Birkenmaus **zwischen 1. März und 31. Oktober.**

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

Für Sachsen-Anhalt ist besonders die zuletzt genannte Restriktion besonders problematisch, da ca. 50 % unserer Ackerfläche als Feldhamstervorkommensgebiet eingestuft sind und naturgemäß eine Überlagerung zu den Regionen mit Feldmausgradation gegeben ist.

Um einen schweren Schaden an den zur Aussaat stehenden Wintersaaten abzuwenden, ist eine zielgerichtete Bekämpfung von Feldmäusen mittels Rodentiziden unabdingbar. Dazu sind Ausnahmen zur Anwendung in den betroffenen Gebieten sowie geänderte Sperrzeiten notwendig.

Seit 2011 ist nur eine verdeckte Ausbringung von Rodentiziden zulässig. Die Landwirte sind darauf eingerichtet und bringen im Bedarfsfall Rodentizide durch gezielt geschulte Einzelpersonen mit Legeflinten aus. Durch so direkt in die Feldmauslöcher gegebene Köder besteht kein direkter Kontakt zu Nichtzielorganismen. Das wurde auch seitens des BVL und des JKI bestätigt, die keine negativen Vorkommnisse auf Feldhamster bei sachgerechter Anwendung aufgezeigt haben. Aus der Sicht der Praxis ist nicht zu erwarten, dass Feldhamster bei sachkundiger Ausbringung der Köder Schaden nehmen.

Das sollte auch bei Einsatz des „Feldmauspfluges „Wumaki“ der Fall sein. Der Wumaki ist ein Gerät, mit dem Köder sehr effizient und mit guter Wirkung verdeckt abgelegt werden können, dessen Einsatz mit den neuen Anwendungsvorschriften aber nicht mehr zulässig ist.

Sehr geehrter Herr Präsident Cramer,

um den betroffenen Landwirten die Möglichkeit zum Schutz der Herbstsaaten zu geben, fordern wir entsprechende Änderungen der Anwendungsbestimmungen, so dass ab 01.09. auch in Hamstervorkommensgebieten Feldmäuse verdeckt mit Rodentiziden bekämpft werden können. Außerdem fordern wir für die Auflagen für Vogelzug-, Rast- und Nistplätze klare Benennungen der Vogelarten (Gänsevögel und Kraniche).

Eine zeitnahe Entscheidung durch die Zulassungsbehörden ist erforderlich, damit die Landwirte vor der Herbstaussaat Informationen zu den Behandlungsmöglichkeiten bekommen. Eine fehlende Feldmausbekämpfung kann auch eine Anbauentscheidung beeinflussen, die zudem zu deutlichen betrieblichen monetären Einbußen führen würde. So ist zudem z.B. der Winterrapsanbau als Blattfrucht eine wichtige Kultur zur Sicherung der Anbauvielfalt, die einer fehlenden Feldmausbekämpfung zum Opfer fallen kann.

Wir bitten Sie dringend, sich für eine zügige Änderung der Anwendungsbestimmungen auf Bundesebene einzusetzen. Für Rückfragen stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Feuerborn
Präsident